

Datum: 1.07.2019

Zielvereinbarung 2019 - 2021

zwischen dem

Studierendenwerk Bremen

und

**der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz
in Bremen**

Inhalt:

Grundsätze

Präambel

I. Leistungen des Studierendenwerks

1. Hochschulgastronomie
2. Studentisches Wohnen
3. Psychologische Beratungsstelle (PBS)
4. Amt für Ausbildungsförderung
5. sonstige Leistungen
6. Gleichstellung

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

III. Berichte

Grundsätze zu Zielvereinbarungen

1. Funktion der Zielvereinbarung (ZV)

Die Zielvereinbarungen sind das zentrale Abstimmungsinstrument zwischen der Behörde und dem Studierendenwerk Bremen. Sie beziehen sich auf das gesamte Leistungsspektrum des Studierendenwerks und auf die vom Land im Rahmen des Globalhaushaltes bereitgestellten Mittel und zu erbringenden Leistungen. Die ZV bilden die Verbindung zwischen finanzieller Autonomie, strategischer Planung und zielorientierter Steuerung. Mit den ZV werden strategisch bedeutsame, steuerungsrelevante Ziele und Zielzahlen für einen 2-3jährigen Zeitraum verbindlich vereinbart.

2. Einbindung in das System der internen Steuerung

Die Zielvereinbarungen bilden das Bindeglied zwischen der Wissenschaftsplanung des Landes und der internen Strategieplanung des Studierendenwerks. Sie setzen die mittelfristigen Ziele des Wissenschaftsplanes in konkrete Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum um. Das Studierendenwerk entscheidet eigenständig über die zur Umsetzung der Zielvereinbarung zu wählenden Maßnahmen.

3. Partnerschaft / Verfahren

Die Erstellung der ZV erfolgt in einem partnerschaftlichen Verhältnis von Studierendenwerk und Behörde. Die ZV ist Ergebnis von Verhandlungen gleichberechtigter Partner, die sich mit der Unterzeichnung der ZV zu deren Erfüllung verpflichten.

Das Vorschlagsrecht für die Formulierung der Ziele liegt beim Studierendenwerk. Auf der Grundlage der zuvor von der Behörde übermittelten Finanzdaten erstellt es einen Entwurf, an dem die für die Umsetzung der Ziele verantwortlichen Personen und Bereiche innerhalb des Studierendenwerks beteiligt sind und stellt eine Verbindung mit den internen Steuerungssystemen sicher. In den Verhandlungen zur Zielvereinbarung wird der Entwurf mit den Zielvorstellungen der Behörde in Einklang gebracht.

4. Form

Das Leistungsspektrum des Studierendenwerks wird durch die Gliederung in vier Leistungsbereiche erfasst. Die Darstellung der Leistungsgruppen unterteilt sich in die drei Abschnitte mittelfristige Ziele, inhaltliche Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum und quantitative Ziele für diesen Zeitraum.

5. Mittelfristige Ziele

Die mittelfristigen Ziele beinhalten die Perspektive der Leistungsgruppe für die nächsten 3-6 Jahre, die aus der Wissenschaftsplanung abgeleitet werden. Sie werden in einem groben Überblick kurz dargestellt.

6. Inhaltliche Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die inhaltlichen Ziele formulieren die Umsetzung der mittelfristigen Ziele im Vereinbarungszeitraum. Sie beschreiben bestimmte bedeutsame Akzente in der Entwicklung des Studierendenwerks und beziehen sich insbesondere auf innovative Bereiche sowie auf Themen mit besonderem Handlungsbedarf. Für jedes Ziel wird angegeben, anhand welcher Erfüllungsmerkmale die Zielerreichung dargestellt wird.

Die vereinbarten Leistungen befinden sich auf der Ebene von Zielen und strukturellen Maßnahmen, auf die Nennung von Einzelmaßnahmen wird verzichtet – durchgeführte Maßnahmen sind kein Maßstab für den Erfolg. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit werden umfangreiche Darstellungen des Ist-Zustandes vermieden. Die inhaltlichen Ziele stehen im Zusammenhang mit den vereinbarten Kennzahlen. Der komplexe Zusammenhang zwischen inhaltlichen Zielen und Kennzahlen wird bei der Bewertung der Zielerreichung beachtet.

7. Quantitative Ziele für den Zielvereinbarungszeitraum

Die Kennzahlen sind Indikatoren für die grundlegenden Leistungen des Studierendenwerks. Sie bedürfen einer qualitativen Interpretation der Beteiligten und setzen Zielwerte für den Zielvereinbarungszeitraum. Sie stellen darüber hinaus eine Verbindung zum Produkthaushalt des Landes dar.

8. Rahmenbedingungen

Über grundlegende Änderungen der Rahmenbedingungen werden sich die Vertragspartner gegenseitig unverzüglich informieren. Ihre Auswirkungen auf die Zielerfüllung werden in den Berichten dargelegt.

9. Berichte

Mit dem Bericht zur Umsetzung der Zielvereinbarung legt das Studierendenwerk gegenüber Behörde, Politik und Öffentlichkeit Rechenschaft über seine Leistungen ab. Der Bericht enthält Aussagen und Bewertungen zu allen vereinbarten Zielen des Vereinbarungszeitraumes. Er wird in der verabredeten Form erstellt. Sofern Ziele nicht eingehalten werden, wird über die Ursachen berichtet und es erfolgt eine gemeinsame Analyse der Lösungsmöglichkeiten, die in der Folgezielvereinbarung vereinbart werden.

10. Veröffentlichung

Die Zielvereinbarungen sind öffentlich. Sie werden innerhalb des Studierendenwerks bekannt gegeben, die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz veröffentlicht sie über ihre Homepage.

Allgemeine Grundlagen

Grundlage der Vereinbarung ist die Wissenschaftsplanung. Die Bereitstellung der Mittel steht unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Verfassungsorgane in den folgenden Jahren dem Produktplan 24 (Hochschulen und Forschung) entsprechend ausreichende Mittel zur Verfügung stellen.

Präambel

Dem Studierendenwerk Bremen obliegt die wirtschaftliche, soziale, gesundheitliche und kulturelle Förderung der Studierenden an den staatlichen Hochschulen im Land Bremen.

Das Studierendenwerk ist vorrangig Dienstleister für die Studierenden der o.g. Hochschulen. Mit seinen Angeboten trägt es zur Erhöhung der Attraktivität der Studienstandorte Bremen und Bremerhaven bei.

Dazu gehören qualitativ hochwertige, gesunde und preiswerte Ernährungsangebote in den gastronomischen Betrieben. Zur Herstellung von Kostenstabilität und zur Qualitätssicherung sind die Produktionsprozesse und die Ablauforganisation ständig zu überprüfen und anzupassen. Ein verändertes Konsumverhalten der Studierenden, zunehmender Konkurrenzdruck von Mitbewerbern sowie steigende Anforderungen an die Nachhaltigkeit stellen dabei besondere Herausforderungen dar.

Ein wichtiger Faktor bei der Wahl des Studienstandortes ist die Verfügbarkeit von preiswertem Wohnraum in der Nähe der Hochschulstandorte. Zur Erhaltung eines attraktiven Wohnraumangebotes sollen die Studierendenwohnanlagen in Bremen und Bremerhaven bedarfsgerecht saniert und den gestiegenen Ansprüchen der studentischen Klientel angepasst werden. Dazu gehört auch die Schaffung neuen studentischen Wohnraums. Damit sind erhöhte Anforderungen an das Studierendenwerk im Hinblick auf die strukturelle, personelle und räumliche Situation in den Bereichen Bauen und Wohnen verbunden.

Mit seinen Beratungsangeboten der Psychologischen Beratungsstelle unterstützt das Studierendenwerk die Studierenden beim Einstieg ins Studium, bei der Bewältigung und beim Abschluss des Studiums und leistet damit kostenlos Hilfestellung, um die Studienabbruchquote zu senken und die Studienzeiten zu verkürzen.

Mit seinem Amt für Ausbildungsförderung stellt das Studierendenwerk die serviceorientierte Förderung der Studierenden der Bremer Hochschulen nach dem BAföG sicher. Seit dem 01.01.2017 gilt dies auch für alle Angelegenheiten der Schüler*Innen in förderungsfähigen Ausbildungen, einschließlich der Auszubildenden, die eine in Amerika (mit Ausnahme USA und Kanada) gelegene Ausbildungsstätte besuchen.

Leistungsbereich	I. Leistungen des Studierendenwerks 1. Hochschulgastronomie
------------------	--

Mittelfristige Ziele
 Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Verpflegung für eine hohe Anzahl von Studierenden bei wirtschaftlichem und nachhaltigem Einsatz der Ressourcen.

2019/2020/2021

Inhaltliche Ziele

<u>Ziel:</u> Steigerung der Nachhaltigkeit		
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Beschaffung Tafelobst in Bioqualität 	100 %	12/2019
<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz des Einweggeschirrs durch umweltschonende Alternativen oder Mehrwegsysteme. 	70 %	12/2021
<ul style="list-style-type: none"> • Umstellung der Reinigungschemie an allen Standorten auf biologisch abbaubare Produkte (soweit vorhanden). 		12/2019
Umstellung der Beschaffung für die Produktionsküchen auf Molkereiprodukte in Bioqualität. (Vollmilch, fettarme Milch, Quark, Schmand, Joghurt, Saure Sahne)	100 %	12/2021

<u>Ziel:</u> Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit im Hinblick auf den Ressourceneinsatz		
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>	
<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung des betrieblichen Kontrollsystems durch Produktionsplanungen mit Bedarfsvorschau und Kalkulation in der Kassensoftware tl-1. 		12/2021

<u>Ziel:</u> Erweiterung des Verpflegungsangebotes	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung eines Versorgungskonzeptes für die Mensa Academia (HfK) in Abhängigkeit der Schaffung der baulichen Voraussetzungen durch die HfK 	12/2019
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des Versorgungskonzeptes Speicher XI in Abhängigkeit der Schaffung der baulichen Voraussetzungen durch die HfK 	12/2021
<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung des Versorgungskonzeptes in Abhängigkeit der Schaffung der baulichen Voraussetzungen durch die Universität im Gebäude GW1 	12/2021

<u>Ziel:</u> Erhöhung der Nutzerfreundlichkeit in der Mensa	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
<ul style="list-style-type: none"> Vorlage eines in die Gesamtverbesserung der Nutzerfreundlichkeit zu integrierenden Spülkonzeptes 	12/2019
<ul style="list-style-type: none"> Vorlage eines mehrstufigen Konzeptes zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit 	12/2021

<u>Quantitative Ziele</u>	<u>IST 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Umsatz Mensen/Cafeterien (€)	7.765.977	7.715.000	7.755.000	7.795.000
Studierendenumsatz (€) durch Anzahl Studierende	184	183	183	184
Umsatz (€) je VZÄ in der Hochschulgastronomie	49.062	49.774	50.032	50.290

Leistungsbereich	2. Studentisches Wohnen
------------------	--------------------------------

<p>Mittelfristige Ziele</p> <p>Angebot eines studierendenbedarfsgerechten Angebots an preisgünstigem Wohnraum entsprechend der Nachfrage</p>
--

2019/2020/2021

Inhaltliche Ziele

<u>Ziel:</u> Erweiterung der vorhandenen Wohnraumkapazitäten	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Ausschreibungen Neubau Wohnanlage Emmy-Noether-Straße • Neubau der Wohnanlage Emmy-Noether-Straße • Angebot von 26 Wohnanlagenplätzen in der Heinrichstraße in Bremerhaven in Kooperation mit der STÄWOG • Angebot von 66 Wohnanlagenplätzen im „Ellener Hof“ in Bremen in Kooperation mit der Bremer Heimstiftung • Begleitung der durch SWGV zu bauenden Studierendenwohnanlage am neuen Standort Niedersachsendamm (ca. 175 Wohnplätze) • Prüfung neuer Standorte für studentisches Wohnen in den Stadtteilen Gröpelingen, Horn, Neustadt/vorderes Woltmershausen sowie in Bremerhaven in Abstimmung mit SWGV 	<p>12/2019</p> <p>12/2021</p> <p>12/2020</p> <p>12/2020</p> <p>12/2021</p> <p>12/2020</p>

<u>Ziel:</u> Verbesserung der Servicequalität	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Einführung der Online-Bewerbung für Wohnanlagenplätze 	12/2021

<u>Ziel:</u> Verbesserung der Wohnqualität	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Modernisierung von 30 Küchen und 30 Bädern in den Wohnanlagen 	12/2021
<ul style="list-style-type: none"> • Fassadensanierung Wohnanlage Vorstraße – Umsetzung 3. Bauabschnitt (Abschluss) 	12/2019

	<u>IST 2017</u>	<u>IST 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>	<u>Gesamt-Ziel 2019-2021</u>
Küchen	40	10	10	10	10	30
Bäder	30	5	10	10	10	30
Gesamt	70	15	20	20	20	60

<u>Quantitative Ziele</u>	<u>IST 2017</u>	<u>IST 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Zahl der Wohnheimplätze	1.907	2.042	2.042	2.104*	2.484*
Mieterlöse (€)	4.959.412	5.249.771	6.016.000	6.098.000	6.159.000
Mietnebenerlöse (in €)	99.867	99.806	95.000	90.000	90.000
Auslastungsgrad Wohnanlagen (%)	99,9	99,76	99,0	99,0	99,0

*ab 2020 werden in der Kennzahl die Vermittlung der Wohnanlagenplätze im „Ellener Hof“ (+66 Plätze) und in der „Heinrichstraße“ (+26 Plätze) und die Aufgabe der Wohnanlagenplätze in der „Butenandtstraße“ (-30 Plätze) berücksichtigt.

Leistungsbereich	3. Psychologische Beratungsstelle (PBS)
------------------	--

Mittelfristige Ziele
Hilfestellung beim Einstieg ins Studium, bei der Bewältigung und beim Abschluss des Studiums

2019/2020/2021 Inhaltliche Ziele

<u>Ziel:</u> Sicherstellung eines bedarfsgerechten Beratungsangebots zur erfolgreichen Bewältigung des Studiums	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
<ul style="list-style-type: none"> Einführung einer Klient(inn)ensoftware 	12/2020

<u>Quantitative Ziele</u>	<u>IST 2017</u>	<u>IST 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Klient(inn)en der PBS	1.063	1.154	1.200	1.200	1.200
Beratungsgespräche der PBS	2.981	3.261	3.265	3.265	3.265
Gruppenberatungen der PBS	135	141	145	145	145

Leistungsbereich	4. Amt für Ausbildungsförderung
------------------	--

Mittelfristige Ziele	
Sicherstellung einer kunden- und serviceorientierten Beratung und Bescheiderteilung nach dem BAföG für Schüler/-innen und Studierende	

2019/2020/2021

Inhaltliche Ziele

<u>Ziel:</u> Sicherstellung einer kunden- und serviceorientierten Beratung und Bescheiderteilung nach dem BAföG	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
<ul style="list-style-type: none"> • Implementierung von Betrugspräventionsmechanismen 	12/2019
<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Angebot einer BAföG-App zur Steigerung der Antragszahlen 	12/2020

<u>Quantitative Ziele</u> (Fallzahlen)	<u>IST 2017</u>	<u>IST 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Studieninlandsförderung*:	9.573	9.066	9.100	9.500	10.000
Schüler(innen)förderung - Inland (HB/BHV)**:	2.990	2.783	2.900	3.000	3.100
Auslandsförderung (Schüler/-innen/Stud.)**:	3.245	2.921	3.100	3.200	3.300

* Der Bemessungszeitraum der Fallzahlen innerhalb der Studieninlandsförderung umfasst jeweils das Sommersemester /Wintersemester.

** Der Bemessungszeitraum der Fallzahlen innerhalb der Schüler-/Auslandsförderung umfasst jeweils das gesamte Kalenderjahr.

Leistungsbereich	5. sonstige Leistungen
------------------	-------------------------------

Mittelfristige Ziele
Kulturelle Förderung der Studierenden

2019/2020/2021 Inhaltliche Ziele

<u>Ziel:</u> Unterstützung der kulturellen Angebote für Studierende	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
<ul style="list-style-type: none"> Bereitstellung eines deutsch- und englischsprachigen Onlineformulars zur Antragsstellung von finanzieller Unterstützung für Angebote 	12/2019
<ul style="list-style-type: none"> Überarbeitung des Konzeptes der „UniNacht XL“ 	12/2020

<u>Ziel:</u> Verbesserung der internen Abläufe	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
Verbesserung der internen Kommunikation durch Implementierung einer Mitarbeiter-App	12/2019

<u>Quantitative Ziele</u>	<u>IST 2017</u>	<u>IST 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Durchschnittliche Beschäftigte (VZÄ)	238	240	245	245	245
Gesamtumsatzerlöse inkl. Sondermittel in TEUR	13.365	13.367	14.178	14.306	14.417
Anteil Landeszuschuss am laufenden Betrieb (%)	15,2	15,8	14,5	14,5	14,5

Leistungsbereich	6. Gleichstellung
------------------	--------------------------

Mittelfristige Ziele
Ausgewogenes Geschlechterverhältnis, insbes. bei den Führungskräften
Vereinbarkeit von Familie und Beruf

2019/2020/2021 Inhaltliche Ziele

<u>Ziel:</u> Vereinbarkeit von Familie und Beruf	
<u>Erfüllungsmerkmal:</u>	<u>Zielwert, Zielzeit</u>
<ul style="list-style-type: none"> Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch bedarfsgerechte Ermöglichung von flexiblen Arbeitszeiten ggf. Freistellung zur Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen 	12/2021

<u>Quantitative Ziele</u>	<u>IST 2017</u>	<u>IST 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Beschäftigte (Anteil weiblich in %)	74,5	73,4	72,0	72,0	72,0
<u>Führungskräfte</u> (ie Anteil weiblich in %)					
Geschäftsleitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Dezernatsleitung	75,0	60,0	60,0	60,0	60,0
Stabstellen	25,0	20,0	20,0	20,0	20,0
Referats- und SGL	33,3	33,3	40,0	40,0	40,0
Arbeitsgruppenleitung	75,0	63,6	64,0	64,0	64,0
Gesamt Führungskräfte (Anteil weiblich in %)	48,3	48,6	48,5	48,5	48,5

Leistungsbereich

II. Leistungen der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz

Mittelfristige Ziele

Bereitstellung der vom Haushaltsgesetzgeber beschlossenen Mittel zur Erfüllung der Aufgaben und Ziele des Studierendenwerks

2019/2020/2021

Inhaltliche Ziele

Ziel:

Verbesserung des Wohnraumangebots

Erfüllungsmerkmal:Zurverfügungstellung der MittelZielwert, Zielzeit

12/2021

<u>Quantitative Ziele</u>	<u>IST 2017</u>	<u>IST 2018</u>	<u>Ziel 2019</u>	<u>Ziel 2020</u>	<u>Ziel 2021</u>
Zuschuss*	5.762.000	6.677.320	6.524.470	6.739.710	6.908.050
Investitionen**	350.000	500.000	1.000.000	1.180.000	385.130
Stipendien	47.340	47.860	50.000	50.000	50.000
Versorgungslasten***	301.000	305.000	324.000	324.000	324.000
Neubau Emmy-Noether-Straße		3.000.000	3.000.000	3.000.000	

* 2020 und 2021: Finanzplanung aus HH 2018/19 plus Personalkostensteigerung 2019 (330 T€)

** Inkl. Sondermittel für Heizungsanlage und Ersatz Spülen

*** Vorbehaltlich der Klärung mit SfF u.a. zur Spitzabrechnung

III. Berichte

Beide Partner werden sich unverzüglich gegenseitig über Ereignisse und Entwicklungen unterrichten, die die Einhaltung von Kontraktzielen gefährden.

Das Studierendenwerk legt zum 01.05.2022 einen Bericht über die Realisierung der angestrebten Ziele mit einer Erläuterung und Begründung möglicher Abweichungen vor.

Das Studierendenwerk wird jährlich bis zum 01.09. den Jahresbericht und den Bericht der Wirtschaftsprüfer vorlegen.

Das Studierendenwerk legt vierteljährlich innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Ablauf des Quartals einen Bericht über die Auskömmlichkeit der Mittel auf der Grundlage eines Soll-Ist-Vergleichs sowie über die Einhaltung der im Produkthaushalt genannten Leistungsziele vor.

Das Studierendenwerk wird bis zum 15. Mai 2022 einen Zielvereinbarungsentwurf für die Jahre 2022 bis 2024 vorlegen, sofern nicht rechtzeitig vor Ablauf der Zielvereinbarung eine andere Regelung vereinbart wird.

Bremen, den 05.07.2019

Bremen, den 05.07.2019

Eveluante Brandt

Senatorin für Wissenschaft,
Gesundheit und Verbraucherschutz

Haike Kierschmidt

Studierendenwerk Bremen